

**Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen;  
Stellenausstattung, Kosten für Personal, Raumverteilung sowie Bürokosten**

Der ehrenamtliche Stadtrat will gute Politik für München machen: Deshalb muss sich die Ausstattung der Stadtratsfraktionen verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 03121 von Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Müller (SPD / Volt - Fraktion), Herr StR Manuel Pretzl (CSU mit FREIE WÄHLER), Frau StRin Mona Fuchs, Herr StR Dominik Krause (Fraktion Die Grünen - Rosa Liste) vom 05.10.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08282**

2 Anlagen

Nr. 1 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03121

Nr. 2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referenten**

Mit Antrag der SPD/Volt-Fraktion, der Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 05.10.2022 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die personelle und finanzielle Ausstattung der Stadtratsfraktionen an die Anforderungen einer zeitgemäßen und immer komplexeren Stadtratsarbeit anzupassen.

Neben der Zuschaltung von zusätzlich notwendigem Fraktionspersonal zur Bewältigung des sich ständig ausweitenden Aufgabenvolumens, muss das zuletzt im Jahre 2020 genehmigte Personalkostenbudget an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden, da die seinerzeit der Berechnung zu Grunde gelegten durchschnittlichen Personalkosten pro Fraktionsmitarbeiter\*in bedingt durch personelle Veränderungen (z. B. Beförderungen und Höhergruppierungen, Nachbesetzung von freien Stellen mit einer ggf. höheren Einwertung, nicht planbare (Familien-)Zuschläge) und die Tarifentwicklung seit 2019 gestiegen sind.

Grundlage für die Neuberechnung ist die zu Beginn der aktuellen Stadtratsperiode auf Basis des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15.03.2020 vom Stadtrat beschlossene „Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen (Personalkosten, Stellen und Raumverteilung)“ - VPA vom 29.04.2020 - Nr. 14-20 / V 18461; zwischenzeitlich aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung von Fraktionen auf dem Büroweg angepasst mit Wirkung vom 28.07.2021 und zuletzt vom 21.02.2022.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00044), angepasst durch die Bekanntgabe vom 28.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00437) wurde u. a. die Regelung zur Personalausstattung der in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, zur finanziellen Ausstattung der nicht in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie zu den Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung festgelegt. Grundlage dieser Regelung ist ein Kombinationsmodell aus einem grundsätzlich stärkeunabhängigen Sockelbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig von der Sitzverteilung, auf dessen Grundlage das Stellenkontingent abgeleitet werden kann.

Neben der Gewährung von Mitteln für Personal wird zu Beginn jeder Wahlperiode auch die Ausstattung von Sachmitteln für den laufenden Betrieb in den Fraktionen, Gruppierungen und nicht in Ausschüssen vertretenen Einzelstadträt\*innen vom Stadtrat beschlossen. Dies erfolgte zuletzt am 04.05.2020 durch die Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00013 „Ausstattung der Parteien und Wählergruppen des neu gewählten Stadtrats; Bürokosten“). Die Gesamthöhe des sogenannten Bürokostenzuschusses wurde auf 300.000 € pro Jahr festgelegt und ebenfalls nach einem wie oben beschriebenen Kombinationsmodell auf die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen verteilt.

### 1. Personalausstattung der Fraktionen, Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus und Ausschussgemeinschaften ab 2023

Die Fraktionen, die Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus mit mindestens vier Stadtratssitzen, die in Ausschüssen vertreten sind, sowie die Ausschussgemeinschaften erhalten ein Stellenkontingent. Dieses ergibt sich auf der Basis des Kombinationsmodells.

Das neue Stellenkontingent<sup>1</sup> stellt sich wie folgt dar: (\* VZÄ = Vollzeitäquivalente Stellen)

Fraktionen	Sitze	Budget (alt) 2020	Budget (neu) 2023	VZÄ* aktuell	VZÄ* neu	Differenz
Die Grünen – Rosa Liste	24	684.199 €	1.065.772 €	9,83	12,39	+ 2,56
CSU/FREIE WÄHLER	22	637.812 €	993.516 €	9,17	11,55	+ 2,38
SPD – Volt München	19	568.233 €	885.132 €	8,17	10,29	+ 2,12
ÖDP/München-Liste	4	220.335 €	343.214 €	3,17	3,99	+ 0,82
FDP/ BAYERNPARTEI	4	220.335 €	343.214 €	3,17	3,99	+ 0,82
Die LINKE – Die PARTEI	4	220.335 €	343.214 €	3,17	3,99	+ 0,82
Summe	77	2.551.249 €	3.974.062 €	36,68	46,20	+9,52

<sup>1</sup> Die Bewertung der Stellen für Fraktionsmitarbeiter\*innen bewegt sich wie bisher in einer festgelegten Bewertungsbandbreite von BesGr. A8 bzw. EGr. 8 TVöD bis BesGr. A14 bzw. EGr. 14 TVöD. Die der Fraktionsgeschäftsführer\*innen bis BesGr. A15 bzw. EGr. 15 TVöD.

## 2. **Finanzielle Ausstattung von Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitgliedern, die nicht in Ausschüssen vertreten sind ab 2023**

Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitglieder, die nicht in Ausschüssen vertreten sind und demnach keine vergleichbar hohen Aufwände für die Vorbereitung von Sitzungen bzw. die Terminierungen von Besprechungen, usw. haben, wird kein Sockelbetrag und kein variabler Betrag zur Verfügung gestellt. Diesen wird ein um die Hälfte der angefallenen Personalkosten pro Stadtratsmandat reduzierter fixer Betrag als finanzielle Entschädigung zur Verfügung gestellt.

	Sitze	Entschädigung aktuell	Entschädigung neu	Differenz
AfD	3	48.750 €	75.937 €	+27.187 €

## 3. **Veränderungen bei der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaften**

Parteien und Wählergruppen, die auf Grund von Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaften keinen Anspruch mehr auf Ausschusssitze haben, verlieren auch ihren Anspruch auf eine Personalausstattung. Ihnen wird - analog zu den Festlegungen unter Punkt 2 – eine finanzielle Entschädigung in Höhe von derzeit 16.250 € pro Stadtratsmandat und Jahr gewährt (künftig: 25.312,50 €).

## 4. **Gewährung von Bürokostenzuschüssen**

Der in den einleitenden Ausführungen genannte Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2020 zur „Ausstattung der Parteien und Wählergruppen des neu gewählten Stadtrats; Bürokosten“ hat grundsätzlich inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Eine Vergrößerung der Personalausstattung wirkt sich naturgemäß auch auf die Höhe der für diesen Personenkreis notwendiger Weise zur Verfügung stehenden Sachmittel aus.

Die letzte Anpassung der Höhe des Bürokostenzuschusses erfolgte 2014 um 61.800 € von zuvor 238.200 € auf 300.000 € pro Jahr. Auf Grund der jährlichen Preissteigerungen seit 2014, die sich besonders im laufenden Jahr und somit auch für die verbleibende Zeit der Wahlperiode bis 2026 negativ auf die reale Kaufkraft des Budgets auswirken, wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 350.000 € vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Intention des Stadtratsantrags, der dadurch bedingten größeren Personalausstattung und des Inflationsgeschehens ist eine Steigerung um einen sich ergebenden Prozentsatz von 16,67 % (verteilt auf 12 Jahre von 2014-2026: durchschnittlich 1,39 % pro Jahr) angemessen.

Auf Grund der inhaltlichen Festlegungen zur Verwendung des Bürokostenzuschusses und der weiterhin bestehenden Vorgaben zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist unverändert sichergestellt, dass nur notwendige Ausgaben von den Fraktionen und Gruppierungen getätigt werden. Zudem sind alle bis 31.12. eines Jahres ausgegebenen Geldmittel (Mittelabflussprinzip) gegenüber der Verwaltung in einer

Abrechnung bis zum folgenden 31.03. zu erklären und nicht benötigte Mittel in vollem Umfang zurückzuzahlen.

Im Vergleich zum Zeitraum ab 01.05.2020 ergeben sich somit folgende neue Zuschussbeträge:

	Seit 01.05.2020		01.01.2023 bis 30.04.2026	
Zuschussbeträge	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
(voller) <b>Sockelbetrag</b> für in allen Ausschüssen vertretenen Parteien, Gruppierungen, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften	15.000,00 €	1.250,00 €	17.500,00 €	1.458,33 €
	Seit 01.05.2020		01.01.2023 bis 30.04.2026	
Zuschussbeträge	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
<b>Pro-Kopf-Zuschuss</b> je Stadtratsmitglied, das einer Partei, Gruppierung, Fraktion oder Ausschussgemeinschaft angehört, die in Ausschüssen vertreten ist	2.625,00 €	218,75 €	3.062,50 €	255,21 €
<b>Pro-Kopf-Zuschuss</b> je Stadtratsmitglied aus Parteien oder Gruppierungen, die nicht in Ausschüssen vertreten sind	3.750,00 €	312,50 €	4.375,00 €	364,58 €

Der Sockelbetrag beträgt 30 % von 350.000 € (105.000 €). Er wird auf die sechs in allen Ausschüssen vertretenen Fraktionen, Parteien bzw. Gruppierungen verteilt (105.000 € : 6 = 17.500 €). Die übrigen 70 % Pro-Kopf-Zuschuss (245.000 €) werden auf alle einzelnen Stadtratsmitglieder verteilt, wobei die überhaupt nicht in Ausschüssen vertretenen Mitglieder des Stadtrats auf Grund des für sie nicht gewährten Sockelbetrages einen erhöhten Pro-Kopf-Zuschuss erhalten.

Die Auszahlung erfolgt - wie auch bisher - in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende.

Sollten sich Konstellationen ergeben, bei denen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften oder Parteien bzw. Wählergruppen nur in einigen Ausschüssen vertreten sind, so wird der Sockelbetrag entsprechend der Anzahl der Ausschussbeteiligungen errechnet.

Bei künftigen Änderungen der Zusammensetzung von Fraktionen, Ausschussgemeinschaften, Parteien oder Gruppierungen wird das Direktorium entsprechende Anpassungen der Zuschussleistungen bei den betroffenen Gruppierungen bzw. Stadtratsmitgliedern vornehmen.

Etwaige vom Stadtrat für 2023 oder darüber hinaus beschlossene Konsolidierungen im Bereich konsumtiver Sachmittel, die sich auch auf die Bürokostenzuschüsse erstrecken, sind bei den obigen Berechnungen nicht berücksichtigt.

## 5. Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Entschädigung

Den Mitarbeiter\*innen von Fraktionen, Ausschussgemeinschaften, Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus sowie einzelnen Stadtratsmitgliedern bzw. denjenigen Personen, die in vergleichbarer Weise dem ehrenamtlichen Stadtrat zuarbeiten, kommt eine Vertrauensstellung zu. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen und vertraulichen Unterlagen der Stadtverwaltung, insbesondere solche mit personenbezogenen Daten. Deshalb sind an ihre persönliche Integrität besondere Anforderungen zu stellen.

Personen, die z. B. erheblich vorbestraft sind, fehlt diese notwendige persönliche Integrität. Diesen Personen kann deshalb kein Zugang zu den oben genannten Unterlagen (auch nicht über das Ratsinformationssystem) gewährt werden. Ferner kann die Stadt für die Beschäftigung solcher Personen auch keine finanzielle Entschädigung gewähren.

Die geforderte persönliche Integrität ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, das der Landeshauptstadt München vorzulegen ist, Eintragungen wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat enthält, die zu einer Verurteilung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr geführt hat.

Neben der Verpflichtung zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses muss auch eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (§ 1 VerpflG) und auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) erfolgen.

## 6. Raumverteilung

Den Parteien und Wählergruppen, die in Ausschüssen vertreten sind, wird im Rathaus angemessener Raum zur Verfügung gestellt, in dem insbesondere die erforderlichen Abstimmungsgespräche zur Sitzungsvorbereitung abgehalten werden können und in denen etwaige Mitarbeitende koordinierende Büroaufgaben wahrnehmen können.

Daher wurden zu Beginn der Amtsperiode 2020-2026 den Fraktionen nach Unterzeichnung einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung entsprechende Räumlichkeiten von insgesamt 1.536 qm zur Verfügung gestellt (Amtsperiode 2014-2020: 1.343,19 qm). Vor dem Hintergrund dieser Raummehrung, der Veränderung der Arbeitswelt, z. B. durch eine verstärkte Homeoffice-Nutzung sowie der Vorgabe des Stadtrats, die Anzahl der Büroarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641), wird davon ausgegangen, dass die Stellenmehrung im Bestand umgesetzt werden kann.

## 7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit dem o. a. Beschluss vom 29.04.2020 (Nr. 14-20 / V 18461) wurde für die **Personalkosten** ein Budget in Höhe von **2,6 Mio. Euro** bereit gestellt. Grundlage für die Berechnung dieses Budgets waren die durchschnittlichen Personalkosten pro Fraktionsmitarbeiter\*in des Jahres 2019 (69.587 Euro).

Bedingt durch personelle Veränderungen in den einzelnen Fraktionen (z. B. Beförderungen und Höhergruppierungen, Nachbesetzung von freien Stellen mit einer ggf. höheren Einwertung, nicht planbare (Familien-)Zuschläge) und die Tarifentwicklung seit 2019 sind die durchschnittlichen Personalkosten pro Fraktionsmitarbeiter\*in bis zum Ende des Jahres 2021 auf 86.015 Euro gestiegen. Der Differenzbetrag i.H.v. 16.428 Euro multipliziert mit den bereits vorhandenen Vollzeitäquivalenten (36,68 VZÄ) ergibt einen Budgetmehrbedarf ab 2023 i.H.v. **602.579 Euro**.

Hinzu kommen die unter Ziffer 1 der Vorlage dargestellten neuen 9,52 VZÄ, die - multipliziert mit den aktuellen durchschnittlichen Personalkosten pro Fraktionsmitarbeiter\*in (86.015 Euro) - einen weiteren zusätzlichen Budgetmehrbedarf ab 2023 i.H.v. **818.863 Euro** ergeben.

Zudem bedarf es ab 2023 einer Erhöhung der finanziellen Ausstattung von Parteien und Wählergruppen bzw. Stadtratsmitgliedern, die nicht in Ausschüssen vertreten sind, um **27.187 Euro** (Ziffer 2 der Vorlage), womit ein **Gesamtbedarf ab 2023 i.H.v. 4.048.629 Euro** entsteht.

Im Vergleich zum Jahr 2020 (2,6 Mio. €) entsteht damit ein zusätzlicher Budgetbedarf i.H.v. **1.448.629 Euro**.

Wie oben unter Ziffer 4 dargestellt, entstehen für den **Bürokostenzuschuss** Mehrkosten von **50.000 €** pro Jahr ab 2023 auf Grund der Aufstockung von 300.000 € auf 350.000 €.

## 7.1 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit ergeben sich aus dem im Stadtratsantrag formulierten Sachverhalt und dessen Dringlichkeit.

## 7.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2023 p.a.	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>1.498.629 €</b>		
davon:			
<b>Personalauszahlungen</b> (Zeile 9)	*		
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b> (Zeile 11)	<b>1.448.629 € *</b>		
<b>Transferauszahlungen</b> (Zeile 12)	<b>50.000 €</b>		

\* Hinweis: Die genaue Aufteilung des Mehrbetrages von 1,498 Mio. € auf die Personalauszahlungen bzw. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist von den erfolgenden Neubesetzungen abhängig. Sie erfolgt im Nachgang zwischen dem Personal- und Organisationsreferat (gesamtstädtische Planung der Personalkosten) und dem Direktorium.

### **7.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Der nicht unmittelbar messbare nicht-monetäre Nutzen für die o.g. Mehrausgaben liegt darin, die Zielvorgaben des von den drei größten Stadtratsfraktionen formulierten Antrags für eine verbesserte Ausstattung der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats zu erreichen.

### **7.4 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Direktoriums erfolgen.

### **8. Beteiligung anderer Referate**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **9. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Progl, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Köning, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referenten

1. Der im Vortrag in Ziffer 1 dargestellten neuen Personalausstattung der Fraktionen, der in Ziffern 2 und 3 dargestellten finanziellen Ausstattung der nicht in Ausschüssen vertretenen Parteien und Wählergruppen, den in Ziffer 5 dargestellten Voraussetzungen der Gewährung der finanziellen Entschädigung sowie den in Ziffer 6 dargestellten Voraussetzungen zur Raumverteilung wird zugestimmt.
2. Den im Vortrag unter Ziffer 4 dargestellten Ausführungen zu den Berechnungen des Bürokostenzuschusses für Fraktionen, Ausschussgemeinschaften sowie Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen ohne Ausschussbeteiligung wird zugestimmt.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kosten des externen Personals der Fraktionen und Gruppierungen in Höhe von zusätzlich 1.448.629 € pro Jahr ab 2023 zum Haushalt anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 1.448.629 €.

4. Die finanzielle Entschädigung gemäß Antragsziffer 3 erhöht sich während der Wahlperiode analog der Besoldungserhöhungen bei Beamt\*innen bzw. gemäß Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD). Entsprechende Mehrbedarfe sind im Bedarfsfall über das übliche Verfahren zum Haushalt anzumelden.
5. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Bürokostenzuschüsse an die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats in Höhe von zusätzlich 50.000 € pro Jahr ab 2023 zum Haushalt anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 50.000 €.

6. Im Fall von Veränderungen der Ausschussbeteiligungen wird das Direktorium beauftragt, die entsprechenden Anpassungen im Rahmen des genehmigten Budgets vorzunehmen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03121 von Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Müller (SPD / Volt - Fraktion), Herr StR Manuel Pretzl (CSU mit FREIE WÄHLER), Frau StRin Mona Fuchs, Herr StR Dominik Krause (Fraktion Die Grünen - Rosa Liste) „Der ehrenamtliche Stadtrat will gute Politik für München machen: Deshalb muss sich die Ausstattung der Stadtratsfraktionen verbessern“ vom 05.10.2022 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V-Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das POR-S1/3 - Beschlusswesen

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-5/1**

Am